

MATTHIAS VON KRIEGSTEIN

500 JAHRE REFORMATION.
DIE RECHTFERTIGUNGSLEHRE HEUTE
TEIL 2: SOZIALE UND GLOBALE ASPEKTE

500 YEARS REFORMATION. THE DOCTRINE OF JUSTIFICATION TODAY
PART 2: SOCIAL AND GLOBAL ASPECTS

Abstract. The doctrine of justification is the core element of the Reformation in the 16. century. The article gives added to the previous interpretation of the individual dimension now reflections on the social and global aspects of the doctrine of justification. It can be ethically and ecclesiologically a starting point for the awareness and the work on social injustice, exploitation and humiliation of persons, groups and nature. Christian congregations could be an important factor in transmitting it by its committed life and preaching. The social-philosophic theory acknowledgement can be a tool for an explication of the doctrine of justification in its social aspects. An also global interpretation in an understandable way can facilitate a mutual awareness, understanding and common solidary actions in secular, inter-confessional and inter-religious contexts in order to improve justice, freedom and the integrity of creation.

Key words: justification; inter-confessional; inter-religious; ecclesiology; preaching; communicative space; refugees, migration; places of interaction; acknowledgement; justice; communalistic values; memory work; neoliberal system of economy; solidarity; creation.

VORBEMERKUNG

Rechtfertigung ist oft ausgelegt worden als eine auf das gläubige Individuum und sein enges Umfeld bezogene Glaubensvorstellung, die für Menschen heilsam ist. Ich habe diese Linie aufgenommen und versucht, eine nachvollziehbare Inter-

Professor dr Matthias von KRIEGSTEIN – Evangelisch-reformierter Pfarrer und Dekan in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Ruhestand, entpflichteter Honorarprofessor an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main; Korespondenzadresse: Lange Reihe, 24306 Rethjensdorf, Deutschland; e-mail: prof.vonkriegstein@t-online.de

pretation dieser Gedankenlinie zu geben, die für viele säkular denkende Menschen heute verständlich ist und die das Gespräch zwischen den Konfessionen und mit Angehörigen anderer Religionen ermöglicht.¹ Eine ausschließlich auf einzelne Personen bezogene Auffassung der Rechtfertigungslehre ist theologisch unangemessen. Sie nimmt weder die universale Heilsbotschaft des Paulus auf, noch berücksichtigt sie die Aspekte Gerechtigkeit Gottes, Bund und Gemeinschaftstreue.

Ich will hier nicht die kontrovers Diskussion nachvollziehen, inwieweit Luther selbst die überindividuellen Aspekte im Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre thematisiert und wieviel Gewicht er darauf gelegt hat.

Deutlich und für die Arbeit heute ist die Feststellung von Andrea Bieler und Hans-Martin Gutmann wichtig: „In vielen protestantischen Milieus ist [...] die Vorstellung geläufig, Rechtfertigung sei ausschließlich eine spirituell innerliche Angelegenheit, die das Verhältnis des Einzelnen zu Gott betreffe.“²

Bieler und Gutmann beziehen sich³ auf das Buch „Gegen die Verurteilung zum Tod“ von Elsa Tamez⁴ mit dem Untertitel „Paulus oder die Rechtfertigung durch den Glauben aus der Perspektive der Unterdrückten und Ausgeschlossenen“. Die Auslegung von Tamez zielt „auf die Ermöglichung von Leben ... – darauf, dass alle wirklich leben können.“⁵ Tamez beschreibt das vor allem aus südamerikanischer Perspektive und Erfahrung: „Dass Menschen zu Nullen herabgewürdigt, ja zum physischen Verhungern verdammt werden, das sind Fragen, mit denen uns die Ausgeschlossenen bedrängen. Wir spüren, dass die alte Lehre von der Rechtfertigung fragwürdig geworden ist. Zum Tode werden Menschen verurteilt, weil das herrschende Wirtschaftssystem sie vor die Tür setzt; und zu Nullen werden sie entwertet, weil ihre Würde als menschliche Person nichts mehr gilt“.⁶

Bieler und Gutmann stellen auch für Deutschland fest, dass eine ganze Reihe von Gruppen an den Rand gedrängt sind und ökonomisch, sozial und seelisch in schwierigen Verhältnissen leben, u.a. arme und obdachlose Menschen. Gerade für sie solle die Botschaft lebendig werden. Das könne geschehen durch Predigt⁷ und

¹ Matthias von KRIEGSTEIN, „500 Jahre Reformation: Die Rechtfertigungslehre heute, Teil 1: Individuelle Aspekte“, *Roczniki Teologiczne* 2017, 12: 79-97.

² Andrea BIELER, Hans-Martin GUTMANN, *Rechtfertigung der „Überflüssigen“* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2008), 183.

³ Ebd., 14f. und 24.

⁴ Elsa TAMEZ, *Gegen die Verurteilung zum Tod* (Luzern: Genossenschaft Edition Exodus, 1998). Spanisches Original: *Contra toda condena* (Costa Rica: Editorial DEI, San José, 1991).

⁵ Ebd., 47.

⁶ Ebd., 3.

⁷ Siehe auch: Matthias von KRIEGSTEIN, „Aufgeklärt predigen im Kontext von Theologie als Wissenschaft und Rechtfertigungslehre“, *Roczniki Teologiczne* 2015, 12: 115-143, bes. 129f und 137.

kirchliche Praxis. Die überall in Deutschland „in fast jedem Stadtteil und in jedem Dorf“ vorhandenen Kirchengemeinden können „Interaktionsräume“ öffnen.⁸

Menschen erfahren hier eine auf ihre Probleme bezogene Solidarität. Sie werden mit ihren realen Sorgen und Nöten ernst genommen; die Gemeinde sucht Abhilfe. Alle Menschen werden als Ebenbilder Gottes wahrgenommen. Sie spüren, dass sie angenommen und aufgenommen sind. Sie sind verschieden und dürfen es bleiben. Sie werden, wenn sie es möchten, auch kirchenrechtlich gesehen Gemeindeglieder. Auch wenn sie Gäste der Gemeinde bleiben: Ihre alltagspraktischen Fähigkeiten werden einbezogen. Die Gemeinschaft, die auf Gott vertraut, oder einzelne Menschen in ihr begleiten und ermutigen sie. Die Gemeinde nimmt aufmerksam auch Menschen und Probleme um sich herum wahr. Bieler und Gutman stellen lebendige Predigten und eine Mut machende Praxis des Glaubens vor unser inneres Auge. Sie geben eindrückliche Predigten und Berichte wieder. Sie reden nicht nur über die Sorgen und Aufgaben der Christinnen und Christen, sondern repräsentieren in lebendiger Erzählung intensive Predigtpraxis und eindrucksvolle Gemeinschaft.⁹

Auch ich habe ein Beispiel einer Gemeinde in Deutschland vor Augen, die bewusst versucht hat, ein solcher annehmender kommunikativer Raum zu sein.

Die Evangelisch-französisch reformierte Gemeinde Frankfurt am Main ist eine untypische kleine selbständige Gemeinde mit sehr guter finanzieller Ausstattung, die der Landeskirche nur vertraglich verbunden ist. Sie hat eine lange innereuropäische Flüchtlingsgeschichte hinter sich. 1554 wurde sie von französisch sprechenden Menschen gegründet, die aus Westeuropa ihres Glaubens wegen fliehen mussten. In ihrer Geschichte spielen intensive Diakonie und Theologie eine bedeutende Rolle. Man bemühte sich um ein Verständnis des Glaubens, der in der Wirklichkeit diakonischen Handelns Gestalt gewinnen sollte.

Die Gemeinde wählte sich im achten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts ein Themenfeld, in dem sie exemplarisch ihren Glauben in die Gesellschaft einbringen wollte: die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung.

Integration wurde verstanden „nicht als einseitiges Ausrichten der Schwächeren auf die Normen der Stärkeren, sondern als wechselseitiges Geschehen, das zu einer angstfreien Gemeinschaft unter Verschiedenartigen führt, einer Gemeinschaft, in der jeder seine Chance hat, und zwar nicht auf Kosten, sondern mit Hilfe der anderen.“¹⁰

⁸ E. TAMEZ, *Gegen die Verurteilung zum Tod*, 45.

⁹ A. BIELER, H.-M. GUTMANN, *Rechtfertigung der '„Überflüssigen“*, 45 und u.a. 37f und 48f.

¹⁰ Helmut FISCHER, Goswin MITTELMANN, „Zum Leben helfen“, in *Erfahrungen bei Einrichtung und Führung eines Integrativen Kindergartens*, hrsg. Evangelische Französisch-reformierte Ge-

Sie gründete einen integrativen Kindergarten, einige Jahre später eine integrative Grundschule voran, was viele Familien -nicht alle- als großen Gewinn für ihre Kinder angesehen haben. Beides war nur mit staatlicher Hilfe möglich. Sie hatte integrative Gruppen von Pfadfinderinnen und Pfadfindern. Sie entwickelte gezielt inklusive Angebote in Kindergottesdienst und Konfirmationsarbeit.

Das Verständnis der Integration war schon am Beginn dieser intensiven diakonischen Arbeit weit gefasst: „Wir hoffen, dass die Vorstellung unseres Modells von Integration [...] zum Nachdenken anregt [...] über ‘Integration’ im weitesten Sinne; Gegensätze wie arm – reich, weiß – schwarz, jung – alt, Industrieländer – Entwicklungsländer, Frau – Mann, [...] behindert – nicht behindert, Einheimische – Ausländer müssen und können durch Integration abgebaut werden, wobei ganz klar ist, dass hiermit nicht die Anhebung des vermeintlich wertloseren an den wertvolleren Tatbestand gemeint sein kann. Es ist ein wechselseitiger Lernvorgang, ein Dialog, durch den übersteigerte Selbstwertgefühle ebenso korrigiert werden müssen wie Unwertgefühle zugunsten einer vorurteils- und angstfreien Kommunikation.“¹¹

Am Anfang dieses Jahrhunderts, also noch bevor sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland kamen, wuchs der Gemeinde dann eine neue Aufgabe zu: die Integration von frankophonen Menschen, die aus Afrika immigriert sind und immigrieren. Dieser Integrationsprozess frankophoner Christinnen und Christen mit afrikanischem Hintergrund stellt eine große spirituelle und diakonische Herausforderung für die Gemeinde dar. Sie hat Strukturen für diese Integration geschaffen. Ein Ausschuss aus europäischen und afrikastämmigen Gemeindegliedern begleitet diese Arbeit. Ein Pfarrer, der aus dem Kongo fliehen musste, ist als sozial-diakonischer Mitarbeiter in der Gemeinde angestellt.

Eine Frau mit afrikanischem Migrationshintergrund ist in die Diakonie und dort zur stellvertretenden Präses-Diakonin für die Belange der frankophonen afrikastämmigen Gruppe gewählt worden, eine andere in das Presbyterium.

Bei dieser Integration liegen explizite Glaubenspraxis und diakonische Arbeit nahe zusammen, wenn z.B. nach dem Gottesdienst über das Bleiberecht von Menschen gesprochen wird oder darüber nachgedacht wird, wie Frau und Kinder eines aus Afrika geflohenen Menschen auch nach Deutschland kommen können.

Für den Gottesdienst der Gemeinde sind einige Entscheidungen getroffen worden, die das gemeinsame Feiern von Deutschen und frankophonen Afrikanerinnen und Afrikanern erleichtern. Etwa 1980 war die karge reformierte

meinde, 12-23, Heft 1 der Schriftenreihe der Evangelischen französisch-reformierten Gemeinde, „Lernziel Integration“ (Bonn: Rehabilitationsverlag GmbH, 1980).

¹¹ Ebd., 22f.

Liturgie verändert worden. Wichtiger wurden die Musik, die Stille, die Beteiligung von Gemeindegliedern und der Schmuck des Kirchenraumes. Ein zur Bilanzierung einladender Teil tritt seitdem oft an die Stelle eines althergebrachten Sündenbekenntnisses zu Beginn des Gottesdienstes oder im Vorbereitungsteil zum Abendmahl.¹²

Die experimentell offen gehaltene einfache Liturgie ohne Responsorien ermöglicht auch solchen Menschen das Mitfeiern der Gottesdienste, die sich in der Liturgie nicht so gut auskennen oder aus anderen kulturellen Kontexten kommen.

Gäste werden häufig begrüßt, neue Gemeindeglieder stellen sich vor. Neugeborene werden gesegnet, wenn sie um ersten Mal zum Gottesdienst mitgebracht werden. Der schlichte Raum erleichtert ungezwungene Kommunikation. Im zur Kirche hin offenen Seitenraum gibt es im Anschluss an den Gottesdienst immer Getränke und Gebäck und dabei viele Gespräche.

Zweimal im Monat wird auf französisch Gottesdienst gefeiert, einmal mit mehr europäischer Atmosphäre, einmal mit stärker afrikanischen Gestaltungselementen. Die pädagogischen Einrichtungen der Gemeinde schaffen bei einigen Familien mit Kindern eine positive Grundstimmung der Gemeinde gegenüber. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und solchen ohne genügende Deutschkenntnisse wird bei Bedarf die notwendige personelle Infrastruktur im Kindergottesdienst und im Konfirmationsunterricht geschaffen.

Es gibt ein sogenanntes Atelier, in dem Frauen alltagsweltliche Dinge gemeinsam erledigen.

Für Menschen aus frankophonen Ländern Afrikas ist die Gemeinde ein Ort, an dem sie sich in Deutschland an einem für sie äußerst wichtigen Punkt, dem Glauben und Leben in einer religiösen Gemeinschaft, angenommen fühlen. Das trägt viel zur Bewältigung der Migrationssituation bei.¹³

Den damit verbundenen sozialarbeiterischen Herausforderungen gegenüber ist die Stadt Frankfurt offen und hilft der Gemeinde finanziell bei dieser Form der Integration. In der Gemeinde arbeitet ein Integrationsbeauftragter, der von der Landeskirche bezahlt wird.

¹² Vgl. Matthias von KRIEGSTEIN, „Phasen übergreifende theologische Ausbildung im Bereich öffentliche Rede und gottesdienstliche Feier“, in *Liturgie lernen und lehren. Beiträge zur Spiritualität*, Hrsg. Jörg Neijenhuis, 181-206, (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, 2001). Siehe auch meinen Kommentar im Blog mit Beispielen zu Jutta Koslowski, „Schuldbekenntnis und Lob-spruch“ – Bericht über ein liturgisches Experiment, in *Deutsches Pfarrerblatt* (114), 2014 Heft 3, 137-142, <http://www.de/pfarrerblatt/archiv.php?a=show&id=3558> (abgerufen am 19.3.2018).

¹³ Matthias von KRIEGSTEIN, „Migration und Integration“, in: *Religion und Urbanität*, Hrsg. Carsten Burfeind u.a. (Münster u.a.: Waxmann Verlag GmbH, 2009), 29-39, bes. 35f.

Der hier beschriebene Prozess soll nicht glorifiziert werden. Es gab zahlreiche Probleme auf diesem Weg. Ein äußerst schwerwiegender Konflikt im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Behinderung konnte nicht gelöst werden. Manche Gemeindeglieder konnten ihren Weg in der Gemeinde nicht mehr weiter mitgehen und verließen sie, aber viele andere erfuhren und erleben die Gemeinde als einen Raum, in dem sie Annahme und Hilfe erfahren und geben konnten und können.

Generell gesprochen: Theologie ist vorwiegend auf die Gestaltung von Kirche als Gemeinschaft in ihren Kontexten bezogen. Theologie, Kirchen und Kirchengemeinden beteiligen sich aber auch an gesellschaftlichen Gestaltungen, d.h. in jüngster Zeit auch stark an einer gesellschaftlich gebotenen Willkommenskultur, um fremd zu uns gekommene Menschen an- und aufzunehmen. Die augenblickliche möglicherweise lange anhaltende Flüchtlings- und Migrationsbewegung, in der voraussichtlich auch weiter und vermehrt Afrikanerinnen und Afrikaner nach Deutschland gelangen werden, solange dort solche Lebensverhältnisse herrschen, die vielen Menschen keine auch nur einigermaßen erträgliche Lebensgrundlage und Perspektive bieten, wirft vorhersehbar viele interreligiöse, sozioökonomische, inter- und transkulturelle Problemstellungen auf. Politik und Sport, Sozialsystem und Arbeitswelt, stehen vor großen Herausforderungen, die unter christlichem und politischen Aspekt in Richtung auf gemeinschaftliche Prozesse im Gemeinwesen gelöst werden müssen. Alle Menschen sind Ebenbilder Gottes und sollen so angesehen werden. Alle brauchen Annahme und Anerkennung, Möglichkeiten zur Arbeit, zum Leben und Lernen, zu politischer Partizipation. Alle sollen in eine Lebenssituation gelangen können, die ihnen eine eigene Selbstwertschätzung ermöglicht. Vor diesem Hintergrund könnte und müsste die Praxis einer Gemeinde ab Herbst 2015 wahrscheinlich ganz anders aussehen als im vorigen Jahrzehnt. Das hängt natürlich von der jeweiligen Gemeindebiographie ab. Möglich wären die kontinuierliche Beratung dieses Themenfeldes in den Leitungsgremien und/oder die Gründung einer diesbezüglichen kreativen Arbeitsgruppe. Je nach ihrem Kontext könnten Gemeinden eine Migrationsbeauftragte oder einen Migrationsbeauftragten ernennen oder (in Teilzeit) einstellen. Sie könnten eine Helferinnen- und Helfergruppe zusammenstellen und begleiten. Dabei würden zunächst die humanitären Notwendigkeiten wichtiger sein als die Zugehörigkeit zu einer Religion. Gemeinden könnten sich vielfältig an einer Willkommenskultur beteiligen, indem sie Gemeindeveranstaltungen und -gruppen einladend für Migrantinnen und Migranten öffnen und gestalten. Sie könnten

in ihren oft großen Räumen, auch Kirchen, Unterbringungen, Kleidersammlungen oder Speisungen ermöglichen oder Gemeindeglieder dazu motivieren, einzelne Menschen oder Familien zu besuchen oder einzuladen, eventuell aufzunehmen und zu begleiten, Sprachunterricht zu geben und Behördengänge zu machen; sie könnten die Übernahme von Bürgschaften für hierher zu holende Angehörige oder andere besonders dessen bedürftige Personen übernehmen oder stützen, sie könnten Sammlungen veranstalten, sich Rat holen bei interreligiösen Arbeitskreisen. Sie könnten geflohenen Menschen anwaltliche Hilfen vermitteln und sie durch Gemeindegruppen bei Terminen vor Gericht begleiten, Petitionen verfassen und um Unterschriften dafür werben. Sie können Kirchenasyl gewähren und eventuell eher übergemeindlich Strukturen schaffen, die die Übernahme bzw. Absicherung von Bürgschaften für hierher zu holende Angehörige oder andere dessen besonders bedürftige Personen ermöglichen. Sie könnten sich an öffentlichen Aktionen gegen Volksverhetzung beteiligen. Sie könnten verstärkt gesamtkirchlich diakonische Stellen unterstützen und sich am politischen Diskurs über die problematischen Bündnisse und Verfahren zur Abschottung Europas beteiligen.

In Gemeinden müssten die Ängste von Menschen vor Überfremdung und Vorbehalte gegenüber großen Veränderungen ernst genommen und Kommunikationsmöglichkeiten für ihre Bearbeitung geschaffen werden. Sie könnten mit ihnen und Einheimischen Gruppen bilden, in denen gemeinsam alltagspraktische Dinge praktiziert werden wie einkaufen, nähen, kochen und Reparaturarbeiten ausführen etc. Sie könnten Praktikumsplätze für Migrantinnen und Migranten in örtlichen Betrieben organisieren und sowohl die Praktikantinnen und Praktikanten als auch die Betriebe eventuell mithilfe übergemeindlicher Stellen begleiten. Sie könnten Migrationskinder in ihren pädagogischen Einrichtungen aufnehmen, bei voller Belegung auch als Gastkinder besonders in Kindergärten.

Die Beteiligung von Kirchen an gesellschaftlichen Gestaltungen geschieht weltweit in sehr unterschiedlicher Weise. Die protestantische Theologie in Deutschland geht davon aus, dass der Staat im Rahmen vernünftiger Abwägungen einen stabilen Rahmen menschlichen Zusammenlebens garantieren soll. Nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist es die Aufgabe des Staates, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Artikel 2 enthält das Bekenntnis zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder

menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.”¹⁴ Innerhalb dieses Rahmens kann die Kirche mit ihren besonderen Zielsetzungen des Verkündigens und Heilens arbeiten. Das geschieht z.B. durch vielfältige Diakonie, durch die Mitwirkung am Bildungssystem in Schulen und Universitäten und im Gesundheitswesen. Alles dies wird überwiegend staatlich finanziert. Aber es ist auch Aufgabe der Kirche, darauf hinzuweisen, wo der Staat seinen von ihm und an sich selbst gestellten Ansprüchen nicht genügt.

Im konkreten gesellschaftlichen Prozess gibt es dauerhaft und entstehen auch in Deutschland trotz relativer Stabilität immer wieder große strukturelle und individuelle Probleme. Deswegen fordern Kirche und einzelne christliche Gruppierungen von staatlichen Stellen immer wieder andere politische Gestaltungen, die den Grundsätzen eines national und international gerechten und schöpfungsbezogenen Regierungshandelns entsprechen. Themenbereiche sind z.B. die Entwicklung von Armut und Reichtum, Probleme einer Wirtschaftsweise, die auf der weiten Welt zu riesigen Problemen führt, Fragen von Asyl, Altersarmut und Rüstungsexportpolitik. Oft ist die Kirche parteilich für Schwächere und stellt sich damit gegen starke wirtschaftliche Interessen. In manchen Feldern könnte die Realisierung kirchlicher symbolisch begründeter Forderungen gewalttätige Prozesse auslösen. So können isolierte Forderungen zur Flüchtlingspolitik dazu führen, dass Flüchtlinge angegriffen werden. Kirche hat auch die möglichen Auswirkungen ihrer realisierten Forderungen zu bedenken und eine reflektierte Strategie zu entwickeln, eventuell für Teilschritte, für große alternative Perspektiven oder für Lösungen vor Ort etc. mit denen sie sich redend und selbst glaubwürdig handelnd einbringen kann. Das schließt in diesem Fall ein, die Lebenssituation und Meinungen der Menschen aufmerksam wahrzunehmen, die sich durch Flüchtlinge bedroht fühlen. Oftmals bedürfen gerade diese Bürgerinnen und Bürger besonderer kirchlicher Zuwendung und staatlicher struktureller Hilfen, damit diese Personen selbst anerkannter Teile ihrer eigenen Gesellschaft werden und sich als solche fühlen können.

Oft ist es so, dass sich andere Gruppierungen intensiver bedürftigen Menschen zuwenden als die Kirche und damit die Kirche auf ihre eigene Grundsätze verweisen. Aber an vielen Stellen sind Kirchengemeinden und Kirchen in

¹⁴ Deutschland hat am 17. Dezember 1973 auch den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen von 1966 ratifiziert. Dasselbe gilt auch für Polen, das den Vertrag am 18. März 1977 ratifizierte. In diesem multilateralen völkerrechtlichen Vertrag werden sehr weitgehende Rechte aller Menschen formuliert, die national verwirklicht werden sollen. Siehe „Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Pakt_über_bürgerliche_und_politische_Rechte (abgerufen am 19.3.2018).

Deutschland angestiftet von der Verheißung der Rechtfertigung im Sinne der Auslegung von Bieler und Gutman. Tamez nimmt eine Zuspitzung vor, die Bieler und Gutmann so nicht aufgenommen haben. Sie fügt an mehreren Stellen Ausführungen zum Symbolkomplex Zorn Gottes in ihre Argumentation ein.¹⁵ Das ermöglicht ihr eine große Intensität im Blick auf die Artikulation von Gerechtigkeitsfragen.

Wir haben die sozialen Gegensätze in Deutschland und von Deutschland aus bisher meist nicht in dieser krasser Form vor Augen. Wir erleben aber durch die Flüchtlingskrise in Deutschland und Europa eine Änderung der Perspektive. Wir haben erfahren, dass sowohl im Mittelmeer als auch in Afrika in großer Zahl Menschen auf dem Weg nach Europa gestorben sind. Die Fluchtursachen sind vielfältig. Sie liegen u.a. in kriegerischen und gewaltsamen ausgetragenen Konflikten und in wirtschaftlich prekären oder aussichtslosen Situationen. Durch viele Kontakte mit Flüchtlingen aber auch durch die kontinuierliche Berichterstattung über die Situation in ihren Ländern, auf der Flucht, in Lagern etc. wird auch für uns im reichen Deutschland und in Europa deutlicher: Die riesige äußerst ungerechte Kluft zwischen den meisten europäischen Ländern und in unserem Kontext vor allem den meisten afrikanischen Ländern schafft auch für uns einen neuen Kontext, der uns ekklesiologisch, spirituell und sozial enorm herausfordert und der Konflikte, Chancen und Aufgaben enthält.¹⁶ Wenn wir Rechtfertigung zumindest auch auffassen als Impuls in Richtung auf die Ermöglichung von Leben für alle in Würde und mit Anerkennung und Selbstachtung, dann kann der „Zorn Gottes“ auch für Menschen, Gruppen und Kirchen Anlass sein, gründlich zu prüfen und einzugestehen,¹⁷ wo in unserer Geschichte Ursachen für gravierende Ungerechtigkeiten liegen, von denen wir profitiert haben und auch heute

¹⁵ E. TAMEZ, „Gegen die Verurteilung zum Tod“, 11, 139, 142, 144, 149, 234, 237, 240.

¹⁶ Dazu ausführlicher: Matthias von KRIEGSTEIN, „Zur Analyse Inter- und transkultureller Kommunikation“, in *Kirche: Interkulturalität und Konflikt*, Hrsg. Hans-Günter Heimbrock und Christopher Scholtz (Berlin: EB-Verlag Dr. Brandt, 2016), 236-250.

¹⁷ Das Bewusstsein für die Tatsache, dass unser Reichtum in Europa mit der Armut in Afrika zusammenhängt bzw. teilweise sogar auf ihr beruht, ist in vielen kirchlichen und entwicklungspolitisch bewussten Teilen der deutschen Gesellschaft vorhanden und wächst. Das betrifft auch die deutsche Bundesregierung. Der augenblicklich (März 2018) amtierende Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller hat im Blick auf Afrika festgestellt: „Wir Europäer haben wertvolle Ressourcen zu Niedrigstpreisen bekommen und den Arbeitskräften Sklavenlöhne bezahlt. Auch auf dieser Ausbeutung gründen wir in Europa unseren Wohlstand. Niedrigstpreisen bekommen und den Arbeitskräften Sklavenlöhne bezahlt. Auch auf dieser Ausbeutung gründen wir in Europa unseren Wohlstand“, <https://www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/news/entwicklungminister-muller-kundigt-neue-afrika-strategie-an/> (abgerufen am 19.3.2018). Es bleibt die Frage, ob daraus politisch, sozial und ekklesiologisch wirklich durchgreifende, womöglich kompensierende Änderungen erfolgen.

Nutznieser sind und wie wir mit anderen ernsthaft und intensiv Wege zu einer gerechteren Wirtschaftsweise suchen und beschreiten können, die eine faire und solidarische Kooperation insbesondere mit Afrika bedeuten. Rechtfertigung kann einen achtungsvollen und anerkennenden Umgang mit vertrauten und eben auch fremden Menschen ermöglichen.

In Deutschland und vielen Ländern Europas besteht augenblicklich eine gewaltige Herausforderung für Christinnen und Christen, Kirchengemeinden und Kirchen darin, einerseits intensiv Partei für fliehende Menschen zu ergreifen und ihnen zur Seite zu stehen und gleichzeitig am gesellschaftlichen Zusammenhalt angesichts einer Gefährdung geflohener Menschen und unserer Gesellschaft durch angstbesetzte und ausländerfeindliche Gruppierungen zu arbeiten, die nicht prinzipiell abqualifiziert und ausgegrenzt sondern mit allen Möglichkeiten in den Lernweg der Gesellschaft einbezogen werden müssen.

Bieler und Gutmann betonen, dass alle Menschen, besonders die Armen „am kulturellen und politischen Leben teilhaben [sollen], und zwar als Subjekte und nicht nur als Be-Handelte oder Ge-Handelte ihres Lebens“.¹⁸

1. SOZIALPHILOSOPHIE DER ANERKENNUNG

Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte hat vor 200 Jahren „den Begriff erstmals in die Sprache des Rechts eingeführt, als er sich fragte, wie auch die Rechte von Fremden, Ausländern und Migranten in einer Verfassung berücksichtigt werden können. Rousseau dehnte die Diskussion des Begriffs auch auf alltägliches Handeln aus, sodass er auf Recht und Sozialverhalten gleichermaßen Anwendung fand.“¹⁹

Der Sozialphilosoph Axel Honneth hat den Begriff Anerkennung philosophisch differenziert und will mithilfe einer Theorie des „Kampfes um Anerkennung“ (Hegel) „die Grundlagen einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie [...] entwickeln.“²⁰ Deutlich ist, dass es hierbei nicht allein um die Abbildung vorhandener Zustände geht, die oftmals Anerkennung in großen Ausmaß verweigern, sondern in positiver Absicht um solche, auf die gehofft wird, deren Verwirklichung positiv beurteilt würde und aus denen Wahrnehmungen und Handlungsimpulse entstehen können.

¹⁸ A. BIELER, H.-M. GUTMANN, *Rechtfertigung der „Überflüssigen“*, 23f.

¹⁹ Richard SENNETT, „Respekt im Zeitalter der Ungleichheit“. 2. Aufl. (Berlin: Berliner Taschenbuch Verlags GmbH, 2007). Englische Originalausgabe: *Respect in a World of Unequality* (New York: W.W. Norton, 2002).

²⁰ Axel HONNETH, *Kampf um Anerkennung* (Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag, 1994).

Honneth unterscheidet drei positive Formen sozialer Anerkennungsverhältnisse: Liebe, Recht und Solidarität. Ihnen stehen drei negative Muster gegenüber: Vergewaltigung, Entrechtung und Entwürdigung.²¹

Die erste positive Form ist die Liebe in einem nicht romantisierenden Sinn. Ein Mensch erwirbt von Kindheit an durch kontinuierliche und bedingungslose Zuwendung Sicherheit.²²

Jede Person ist zweitens Träger von Rechten. Es ist wichtig, dass Menschen sich wechselseitig als Rechtsperson anerkennen.²³ Dabei geht es um „liberale Freiheitsrechte, politische Teilnahmerechte und soziale Wohlfahrtsrechte.“²⁴

Das hat normativ zur Folge, dass die Rechtssysteme als für alle gleich ausgestaltet werden und das „einem wachsenden Kreis von bislang ausgeschlossenen oder benachteiligten Gruppen die gleichen Rechte wie allen anderen Mitgliedern der Gesellschaft zuerkannt werden.“²⁵

Die dritte Form ist die wechselseitige Anerkennung von Menschen als Personen mit Fähigkeiten. Soziale Wertschätzung erlaubt es ihnen, sich auf ihre konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten positiv zu beziehen.²⁶

Zusammenfassend: Menschliche Subjekte brauchen affektive Zuwendung, rechtliche Anerkennung und soziale Wertschätzung. Durch Zuwendung erwerben sie Selbstvertrauen, durch Anerkennung Selbstachtung und durch soziale Wertschätzung Selbstschätzung.²⁷ Eine Gesellschaft soll so organisiert sein, dass sie die Stabilität der Anerkennungsverhältnisse garantiert. Das stärkt die einzelnen Subjekte.²⁸

Die Verwirklichung von Anerkennung ist keineswegs selbstverständlich. Es ist „ein Kampf um Anerkennung [...], der als moralische Kraft innerhalb der sozialen Lebenswirklichkeit des Mensch für Entwicklungen und Fortschritte sorgt.“²⁹ Honneths Thesen sind vielfältig philosophisch diskutiert und kritisiert worden. Ich hebe hervor: Honneths Position stellt die sozio-ökonomischen Faktoren nicht ausreichend in Rechnung.³⁰ „Die Anerkennungstheorie übergeht Marx und knüpft

²¹ Ebd., 148-225.

²² Ebd., 168.

²³ Ebd., 190.

²⁴ Ebd., 186.

²⁵ Ebd., 191.

²⁶ Ebd., 196.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., 219.

²⁹ Ebd., 227.

³⁰ Siehe Romy REIMER, *Der „Blinde Fleck“ der Anerkennungstheorie* (Münster: Westfälisches Dampfboot, 2012), 102.

bei Hegel an.“³¹ Es geht sozialetisch nicht nur um die Forderung nach Anerkennung sondern auch um die nach Umverteilung materieller Reichtümer.³²

Wie sind asymmetrische Anerkennungsverhältnisse einzuordnen? Könnte es sein, dass durch zeitlich begrenzte wählbare und veränderbare Machtverhältnisse und Rollenübernahmen asymmetrische Anerkennungsbeziehungen entstehen, die Lebensspielräume für einzelne Personen oder bestimmte Gruppen zumindest vorübergehend positiv ermöglichen?

Ist bei dieser Theorie ausreichend berücksichtigt, dass die gesellschaftlichen Differenzierungen auf eingespielten seelisch sozial und sogar körperlich eingespielten Konstellationen beruhen, die über viele Generationen weitergegeben worden sind.³³ Sie sind deswegen auch nur schwer zu verändern. Oft sind Reflexionen nötig, welchen Nutzen und welchen Schaden bestimmte Veränderungen mit sich bringen.

Da es in der menschlichen Geschichte nie eine vollständige symmetrische Anerkennung gibt, schafft das Ausrichten auf das Element des Kampfes um Anerkennung ein unglückliches Bewusstsein, da es unermüdlich unerreichbare Idealzustände anstrebt. Der Kampf um Anerkennung ist zwar unaufgebar, aber es geht vor allem motivierende zwischenzeitliche Friedenszustände erreichter wechselseitiger Anerkennungen zwischen verschiedenen.³⁴

Es bleiben als Fragen auch: Wo und warum gelingen oder misslingen gesellschaftliche Anerkennungsprozesse? Ist bei der vorgestellten Theorie der Anerkennung ausreichend deutlich, dass es nicht nur um Individuen geht sondern auch um die Anerkennung von Gruppen, um die Wertschätzung von gruppen- oder kulturspezifischen Fähigkeiten und die politischen Beteiligungsmöglichkeiten sozialer Gruppierungen?

Ich füge vier explizite rechtfertigungstheologisch motivierte Aspekte an:

Die Rechtfertigungstheologie ist, wenn sie nicht ausschließlich auf die individuelle Frömmigkeit hin ausgelegt wird, erstens auch auf materielle Aspekte bezogen:

„Die Gnade Gottes gilt den ‘Überflüssigen’, weil die frohe Botschaft nach den Evangelien allen Menschen und zuerst den Armen gilt. In der globalisierten Wirtschaftsgesellschaft sind die Armen die in ihrem quantitativen Umfang explodierenden Menschengruppen, die in ungesicherten Arbeitsverhältnissen und mit sehr

³¹ Ebd., 167.

³² Ebd. im Rückgriff auf Nancy Frazer, 88.

³³ Pierre BOURDIEU, „Praktische Vernunft“ (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1998), 118. Französisches Original: *Raison pratiques. Sur la théorie de l'action* (Paris: Éditions du Seuil, 1994).

³⁴ Paul RICOUER, *Wege der Anerkennung* (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2007), 273.

geringer Entlohnung trotz ihrer Arbeit nicht genug zum Leben haben [...] ; es sind Menschen, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes von den 'normalen' Möglichkeiten von Erwerbstätigkeit, Bildung und Ausbildung abgeschnitten sind".³⁵ „Rechtfertigung hat damit zu tun, dass alle Menschen konkret leben können.“³⁶

Die Rechtfertigungstheologie bezieht sich zweitens auf den ganzen Menschen: „Die Gnade Gottes ist ein Geschenk, das dem ganzen Menschen gilt – und deshalb suchen wir den Aspekt auf die leibliche Perspektive, weil sich diese Gabe nicht allein dem Wissen oder der Selbstreflexion im Sinn von kognitiven Operationen mitteilt, sondern dem ganzen Menschen als Körper, Seele und Leib.“³⁷

Für die Rechtfertigungstheologie ist drittens zentral wichtig, dass Menschen ohne des Gesetzes Werke, also ohne Verdienst und Fähigkeiten, angenommen sind. Bei einer Übernahme der Anerkennungstheorie ist darauf zu achten, dass wegen der Zielsetzung reziproker Anerkennung von Talenten und Fähigkeiten nicht Menschen aufs Abstellgleis geraten, die scheinbar nichts in eine Gesellschaft einbringen. Dieses Argument soll nicht zur Folge haben, die positive Intention der Anerkennungstheorie auf selbst- und fremdgeschätzte Partizipation. Aber diese Komponente kann nicht ohne Würdigung der Tatsache sein, dass es auch anders sein kann. Leben ist immer auch Fragment.³⁸

Die Rechtfertigungstheologie geht viertens davon aus, dass Menschen nicht in der Lage sind, das Heil der Welt herzustellen oder zu garantieren. Ist es bei positiver Aufnahme anererkennungstheoretischer Gesichtspunkte notwendig, eine universalistische Tendenz zur Durchsetzung reziproker Anerkennungsverhältnisse anzunehmen, oder ist es nicht vielmehr sinnvoll dies als Maßstab zu haben, wie sich in konkreten Zusammenhängen Anerkennungsverhältnisse fortentwickeln oder auch zurückentwickeln können?³⁹ Aber in beiden Fällen bleibt die

³⁵ A. BIELER, H.-M. GUTMANN, *Rechtfertigung der „Überflüssigen“*, 23f.

³⁶ Ebd., 14.

³⁷ Ebd., 23.

³⁸ Sprachlich legt Rechtfertigung nahe, von etwas Fehlerhaftem auszugehen, das kompensiert wird, und Anerkennung anzusehen als etwas, das tendenziell positiv schon vorhanden ist. Im rechtfertigungstheologischen Zusammenhang will ich Anerkennung aber unabhängig von vorhergehender Leistung oder sozialer Stellung auf die Person als solche beziehen.

³⁹ Honneth benennt selbst als Problem, dass er sich mit einem prinzipiellen „Geltungsüberhang der Anerkennungsnormen“ im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines plausiblen „Konzeptes des moralischen Fortschritts“ „auf äußerst spekulativem Gebiet“ bewegt. A.a.O. 340f. Im Bereich der Theologie könnte man diese Normen als Horizontbegriffe (vgl. Elisabeth GRÄB-SCHMIDT, „Gerechtigkeit systematisch-theologisch“, in *Gerechtigkeit*, Hrsg. Markus Witte, (Tübingen: Mohr Siebeck, 2012), 125-155, 147 auffassen und dabei einer Fortschrittslogik entkleiden. Oder man könnte sie als symbolische Potentiale deuten, die in höchst ambivalenten Lebensverhältnissen Hoffnung begründen.

unbedingte Anerkennung jeder menschlichen Person, seiner Gottebenbildlichkeit oder seiner Würde, festzuhalten. Und die Rechtfertigungstheologie schließt die Zielsetzung ein, jeden Menschen zu schützen und zu fördern. Aber sie enthält den eschatologischen Vorbehalt, dass Menschen nicht allmächtig sind. Und sie ist sich der Tatsache bewusst: Da, wo Menschen im Namen ihrer Glaubens oder ihrer Moral folgend meinen, dass sie allein heilsame Zustände herbeiführen können, da ist immer wieder die Hölle auf Erden entstanden und kann auch heute unabsehbares Unheil ausgelöst werden.

Eine intensive theologische Rezeption der Anerkennungstheorie inklusive ihrer philosophischen Kritik kann die Theologie bereichern. Denn eine exegetische und kirchengeschichtlich reformulierte Rechtfertigungstheologie könnte in Verbindung mit einer sozialphilosophischen Theorie zumindest die theologische kontextuelle Wahrnehmung differenzieren. Das gilt insbesondere für das Zusammenleben von Menschengruppen aus verschiedenen Regionen, mit andern Kulturen und Religionen. Wie gravierend sind ihre ökonomischen und habituellen Ausgangsbedingungen voneinander entfernt, wie weit ist ihr Zusammenleben in reziproken Anerkennungsverhältnissen organisiert? Wer und in welchem Maß kann sich in seinem Beitrag zu einer Gesellschaft wertschätzen? Welche eingespielten von allen mehr oder weniger akzeptierten Formen der Ungleichheit gibt es? Und zur Wahrnehmung im Sinne von Handlungsleitung gehört dann erstens die sorgfältige Analyse hinsichtlich möglicher sozialer Verwerfungen. Diese können in erheblichem Ausmaß entstehen, wenn eingespielte Systeme aufgebrochen werden. Zweitens ist eine vorausschauende Suche nach positiven gewaltfreien Methoden wichtig, wenn soziale Veränderungen in Richtung auf gerechte Verhältnisse angestrebt werden.

Von der Sozialphilosophie kann die Theologie für ihren eigenen kirchlichen Bereich auch lernen, dass kulturelle und soziale Traditionen intensiv im Menschen verankert und schwer zu ändern sind.⁴⁰ Das gilt leider auch für festsitzende theologische Urteile und Streitpunkte, unterschiedliche konfessionsspezifische Auffassungen etc. Unter anderem deswegen soll der Glaube die Vernunft suchen. Er gewinnt mit ihrer Hilfe ein besseres Verständnis von sich selbst, reflektiert z.B. seine eigenen Entstehungsbedingungen und gelangt zu so einem Umgang mit der Wirklichkeit, dass nicht abstrakte Glaubensvorstellungen Situationen überstülpt werden, sondern versucht wird, die gegebene Realität aufmerksam wahrzunehmen und liebevoll auf sie einzuwirken.

Ich schließe diesen Teil mit drei Aspekten, die weit über meinen unmittelbaren

⁴⁰ Z.B. die Wirkung von Kasten in indischen Kirchengemeinden.

Kontext hinausweisen:

Erstens: Die Theorie der Anerkennung und ihre Diskussionen können in weltweiter Perspektive als eine westliche und europäische Tradition mit einer stark individualistischen und aufgeklärten Tendenz kritisiert werden. In der Tat spiegelt die Theorie Honneths die „auf dem Boden der [westlichen/M.v.K.] Moderne ausgetragenen Anerkennungskämpfe und ... [die] darin verkörperten historisch unabgeholten normativen Ansprüche.“⁴¹ Das kann in anderen Teilen der Welt als fremd oder gar falsch empfunden werden insbesondere dann, wenn es mit einem neoliberalen Wirtschaftsmodell verbunden ist, der den Wert von Menschen stark – und damit zur Rechtfertigungstheologie gegenläufig – am Marktwert des Menschen orientiert.⁴² Deswegen soll die theologische Deutung von Rechtfertigung und Gerechtigkeit auch gemeinschaftsbezogene, kommunalistische Werte klar integrieren, was auch eine positive Perspektive für europäisch westliche Länder bedeuten würde. Rechtfertigung bezieht sich nicht nur auf den einzelnen als Subjekt sondern auch auf konkrete Ordnungen und Lebenszusammenhänge, in denen Menschen miteinander leben und die sie gemeinsam verändern oder fortentwickeln.

Zweitens: Insbesondere indigene Kulturen machen machen klar, dass die Lebensvollzüge der Menschen mit natürlichen Prozessen als unserer Mitwelt eng verknüpft sind. Das ist auf den ersten Blick weit von der sozialen Interpretation der Rechtfertigung entfernt, kann uns aber helfen, Elemente der eigenen Tradition bewusster wahrzunehmen und intensiver aufzunehmen: Israel teilt mit „dem gesamten alten Orient die weisheitliche Vorstellung von *einer umfassenden*

⁴¹ Hans-Uwe RÖSNER, *Gerechtigkeit als Gesellschaftsanalyse, Rezension zu Axel Honneth, Das Recht der Freiheit* (Frankfurt am Main, 2011); <https://www.amazon.de/Das-Recht-Freiheit-demokratischen-Sittlichkeit/dp/3518585622> (abgerufen am 19.3.2018).

⁴² Mit ist das besonders durch den katholischen Theologen und Ethnologen Jon P. Kirby deutlich geworden, der über zwanzig Jahre im Norden Ghanas gelebt und gearbeitet hat. Er führt aus, dass in Verbindung mit den Bildern und Informationen westlicher Medien die individuelle Förderung von Frauen zur Auflösung traditionaler Strukturen und zu vermehrten Anschuldigungen von Frauen als Hexen und ihrer zeitweiligen oder dauerhaften Ausgliederung und ihrem Schutz in Hexencamps geführt hat. Es sei notwendig, die traditionellen familialen und sozialen Strukturen wertzuschätzen. Und es werde unter anderem daran gearbeitet, die Männer in Prozesse der Neuorientierung einzubeziehen. Siehe Jon P. KIRBY, „The Witch Villages of Northern Ghana“, in *Hexenfurcht in Afrika, Theologische Impulse der Missionsakademie*, Bd. 10, Hrsg. Werner Kahl (Hamburg: Missionshilfe Verlag, 2015), 11-44, 25. 35. 40; als Volltext im Internet abrufbar.

Weltordnung der 'Gerechtigkeit'“.⁴³ „Gerechtigkeit meint [...] die heilsame 'Weltordnung', die kosmische, politische, religiöse, soziale und ethische Aspekte in sich vereinigt.“⁴⁴ Im vielen Kirchen wird seit 1983 von einem „Konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ als Rahmen und Aufgabe von Theologie und Kirche gesprochen. Es ist deutlich, dass unser Leben in und mit der Schöpfung, der Umgang mit Wasser, Wäldern und Rohstoffen etc. gravierende soziale Aspekte und Auswirkungen hat, worauf Papst Franziskus in der am 24. Mai 2015 erlassenen Enzyklika „Laudato si“ – eindringlich hingewiesen hat.

Dazu gehört, dass Ungerechtigkeiten begründende Strukturen erinnert und als solche anerkannt werden, etwa gewaltsame Kolonisierungen, der Sklavenhandel, das Implementieren kolonialer Sprachen,⁴⁵ die Grenzziehungen am Reißbrett und die damit verbundene Kulturzerstörung. Hier müsste eine (west-)europäische Erinnerungsarbeit vergleichbar mit der umfangreichen und langwierigen deutschen Erinnerungsarbeit bezüglich des Holocausts geleistet werden. Dabei dürften wir nicht in der Vergangenheit stehenbleiben. Es müssten auch die Produktionsbedingungen und Verwertungsprozesse von Rohstoffen, die Praxis der Hochseefischerei vor den Küsten Afrikas, Zölle und Handelsstrukturen, die Problematik der Exports von Waffen, Lebensmitteln, (schadstoffhaltigem) Müll und Kleidung nach Afrika, die negativen Auswirkungen von teilweise subventionierten Exporten aus Europa auf afrikanische Märkte und Produktionsprozesse und vieles andere mehr dargestellt und problematisiert werden. Dabei würde deutlich, dass Europas Wohlstand seit langem und bis heute auch auf der Ausbeutung Afrikas beruht. Wir haben in vielen europäischen Ländern davon profitiert und damit zur Armut in Afrika beigetragen und tun es noch. Eine Änderung dieses Zustandes ist moralisch geboten und politisch unausweichlich.

⁴³ „Theologischer Ausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Thesen zur Rechtfertigungslehre“, in *Rechtfertigung im neuzeitlichen Lebenszusammenhang*, Hrsg. Wenzel Lohff, Christian Walther (Tübingen: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1974), 7-29, 20.

⁴⁴ Walter KLAIBER (Hrsg.), *Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre – Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung der Rechtfertigungslehre* (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2012), 54.

⁴⁵ Der aus Afrika stammende Theologe Bénézet Bujo schreibt: „Um sich der Einheimischen zu bemächtigen, haben die Kolonisatoren ihre eigenen westlichen Sprachen eingeführt, die nun die Kolonisierten lernen mussten, ohne sie aber ganz zu beherrschen ... [Das] bedeutete .., dass die Afrikanerinnen und Afrikaner ihre kulturelle Identität nicht mehr richtig zum Ausdruck bringen konnten.“, in Bénézet BUJO, „Anamnetische Solidarität und afrikanisches Ahnendenken“, in *Anerkennung der Anderen*, Hrsg. Edmund Arens (Freiburg u.a.: Herder, 1995), 31-63, 55.

Drittens: Schon 1995 hat der argentinisch mexikanische Historiker, Befreiungsphilosoph und -theologe Enrique Dussel die Untersuchung von Honneth kommentiert. Er will eine Erweiterung der Perspektive. Eine Anerkennung des Anderen soll die Mitverantwortlichkeit für die Negation des Anderen einschließen. „Darin zeigen sich Solidarität im Angesicht des Elends und Mitleid“.⁴⁶ Er sieht als ethische Grundnorm an: „Befreie den in seiner Würde negierten Anderen!“⁴⁷ Dazu gehört, dass Ungerechtigkeiten begründende Strukturen erinnert und als solche anerkannt werden, etwa gewaltsame Kolonisierungen, der Sklavenhandel, das Implementieren kolonialer Sprachen,⁴⁸ die Grenzziehungen am Reißbrett und die damit verbundene Kulturzerstörung. Hier müsste eine (west-) europäische Erinnerungsarbeit ansetzen vergleichbar mit der deutschen Erinnerungsarbeit bezüglich des Holocausts. Dabei dürften wir nicht in der Vergangenheit stehenbleiben. Es müssten auch die Verwertungsprozesse von Rohstoffen, die Praxis der Hochseefischerei vor den Küsten Afrikas, Handelsstrukturen, die Problematik der Exports von Waffen, Nahrungsmitteln, (schadstoffhaltigem) Müll und Kleidung nach Afrika und vieles andere mehr dargestellt und problematisiert werden. Dabei könnte deutlich werden, dass Europas Wohlstand seit langem und bis heute auch auf der Ausbeutung Afrikas beruht. Wir haben in vielen europäischen Ländern davon profitiert und damit zur Armut in Afrika beigetragen und tun es noch. Eine Änderung dieses Zustandes ist moralisch geboten und politisch unausweichlich.

Hinsichtlich der Anerkennung von bei uns lebenden Afrikanerinnen und Afrikanern vor allem in den wohlhabenden europäischen Ländern geht es dann nicht um ein gönnerhaftes Abgeben von Geld und Rechten an oft so genannte Wirtschaftsflüchtlinge sondern um ein faires gemeinsames Leben mit Menschen, denen wir als Kollektiv äußerst viel verdanken und schulden.⁴⁹

Die drei genannten globalen Aspekte schließen eine kritische Reserve gegenüber der allgegenwärtigen Dominanz ökonomischer Faktoren und Machtkons-

⁴⁶ Enrique DUSSEL, „Die Priorität der Ethik der Befreiung gegenüber der Diskursethik,“ in *Anerkennung der Anderen*, Hrsg. Edmund Arens (Freiburg u.a.: Herder, 1995), 113-137, 119.

⁴⁷ Ebd., 121.

⁴⁸ Der aus Afrika stammende Theologe B. BUJO schreibt: „Um sich der Einheimischen zu bemächtigen, haben die Kolonisatoren ihre eigenen westlichen Sprachen eingeführt, die nun die Kolonisierten lernen mussten, ohne sie aber ganz zu beherrschen ... [Das] bedeutete ..., dass die Afrikanerinnen und Afrikaner ihre kulturelle Identität nicht mehr richtig zum Ausdruck bringen konnten,“ in B. BUJO, „Anamnetische Solidarität und afrikanisches Ahnendenken“, 31-63, 55.

⁴⁹ Vgl. ebd., 37. Ein Aspekt davon ist: „Getreu ihrer anamnetischen Tradition, [...] fordern die Afrikanerinnen und Afrikaner das Recht ihrer Vorfahren ein. [...] Ein echter Friede und ein harmonisches Leben können der jetzigen Generation nur widerfahren, wenn die Gerechtigkeit auch gegenüber den Vorfahren ein Stück Wirklichkeit wird.“ (Ebd.)

tellationen ein und zwar sowohl im Rückblick auf verursachte Schäden und Ungerechtigkeiten als auch im Blick auf gegenwärtige Strukturen.

Aber sowohl global als auch lokal gilt: Wenn nur die Menschen als wertvoll, angesehen werden, die sich selbst vermarkten (lassen) oder dies tun müssen und damit Kapital für andere erbringen, dann ist das eine Verletzung der mit der Rechtfertigung gesetzten Hoffnungen und eine Fehlinterpretation der hier gemeinten Anerkennung, die auf die unantastbare Würde der Person in ihrem jeweiligen geschichtlichen, sozialen und ökologischen Kontext zielt.

Diese Form der Anerkennung gegenüber Menschen, die schon hier leben, zu verdeutlichen und zu praktizieren und den Weg dahin friedlich zu gestalten, ist eine riesige Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Das beinhaltet, wie oben gesagt, einen Kampf um Anerkennung, dessen vielfältige Auswirkungen ins Kalkül zu ziehen sind, und zugleich die aufmerksame Wahrnehmung, wo es bereits gelungene Anerkennung gibt. Die gleiche Doppelung gilt für die zunehmend wichtige Frage, wie an Fluchtursachen so gearbeitet werden kann, dass die allermeisten Menschen in ihren Ländern bleiben wollen – oder dass sogar fremde Menschen in bisher wenig Lebenschancen bietende Ländern kommen möchten – und alle dort Anerkennung und Wertschätzung erfahren können. Für Christinnen und Christen sind in diesem äußerst schwierigen Zusammenhang die Gemeinschaft mit anderen Menschen außerhalb und innerhalb der Kirchen, die Hoffnung auf Gott und das Gebet elementare spirituelle Elemente. Sie können Allmachtsphantasien und Ohnmachtsgefühle verhindern und können sowohl die Motivation und das Engagement einzelner Menschen als auch die Grundlage und Praxis gemeinschaftlichen Handelns stärken.

ZUM SCHLUSS

Eine Interpretation der Rechtfertigungslehre, die in individueller und sozialer Perspektive das Selbstverständnis und Weltverhältnis des Menschen in nachvollziehbaren Worten beschreibt und auf Solidarität zielt, könnte sowohl in interkonfessionellen und säkularen als auch in interreligiösen Kontexten hilfreich sein. Das Reformationsjubiläum könnte Anlass sein, weltweit vorbehaltlos Kooperationen zu suchen zur Stärkung von Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der Schöpfung.

BIBLIOGRAPHIE

- BIELER, Andrea und GUTMANN, Hans-Martin. *Rechtfertigung der : „Überflüssigen“*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2008.
- BOURDIEU, Pierre. „Praktische Vernunft.“ Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1998. Französisches Original: *Raison pratiques. Sur la théorie de l'action*. Paris: Éditions du Seuil, 1994.
- BUJO, Bénédet. „Anamnetische Solidarität und afrikanisches Ahnendenken.“ In *Anerkennung der Anderen*. Hrsg. Edmund Arens, 31-63. Freiburg u.a.: Herder, 1995.
- DUSSEL, Enrique. „Die Priorität der Ethik der Befreiung gegenüber der Diskursethik.“ In *Anerkennung der Anderen*. Hrsg. Edmund Arens, 113-137. Freiburg u.a.: Herder, 1995.
- FISCHER, Helmut und MITTELMANN, Goswin. „Zum Leben helfen.“ In *Erfahrungen bei Einrichtung und Führung eines Integrativen Kindergartens*. Hrsg. Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde, 12-23. Heft 1 der Schriftenreihe der Evangelischen französisch-reformierten Gemeinde. Lernziel Integration. Bonn: Rehabilitationsverlag GmbH, 1980.
- FRANZISKUS. Enzyklika „Laudato si“ vom 24. Mai 2015, <https://www.bing.com/search?q=enzyklika+laudato+si&go=Suche&q=ds&form=QBRE> (abgerufen am 19.3.2017).
- GRÄB-SCHMIDT, Elisabeth. „Gerechtigkeit systematisch-theologisch.“ In *Gerechtigkeit*. Hrsg. Markus Witte, 125-155. Tübingen: Mohr Siebeck, 2012.
- HONNETH, Axel. *Kampf um Anerkennung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag, 1994.
- KIRBY, Jon P. „The Witch Villages of Northern Ghana.“ In *Hexenfurcht in Afrika, Theologische Impulse der Missionsakademie*. Bd. 10. Hrsg. Werner Kahl, 11-44. Hamburg: Missionshilfe Verlag, 2015.
- KLAIBER, Walter (Hrsg.). *Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre – Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung der Rechtfertigungslehre*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2012.
- von KRIEGSTEIN, Matthias. „Aufgeklärt predigen im Kontext von Theologie als Wissenschaft und Rechtfertigungslehre.“ *Roczniki Teologiczne* 2015, 12: 115-143.
- von KRIEGSTEIN, Matthias. „500 Jahre Reformation: Die Rechtfertigungslehre heute. Teil 1: Individuelle Aspekte.“ *Roczniki Teologiczne* 2017, 12: 79-97.
- von KRIEGSTEIN, Matthias. „Migration und Integration.“ In *Religion und Urbanität*. Hrsg. Carsten Burfeind u.a., Münster u.a.: Waxmann Verlag GmbH, 2009.
- von KRIEGSTEIN, Matthias. „Phasen übergreifende theologische Ausbildung im Bereich öffentliche Rede und gottesdienstliche Feier.“ In *Liturgie lernen und lehren. Beiträge zur Spiritualität*. Hrsg. Jörg Neijenhuis, 181-206. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, 2001.
- von KRIEGSTEIN, Matthias. „Zur Analyse Inter- und transkultureller Kommunikation.“ In *Kirche: Interkulturalität und Konflikt*. Hrsg. Hans-Günter Heimbrock und Christopher Scholtz, 236-250. Berlin: EB-Verlag Dr. Brandt, 2016.
- MÜLLER, Gerd. „Interview zur Afrikastrategie“, <https://www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/news/entwicklungminister-muller-kundigt-neue-afrika-strategie-an/> (abgerufen am 19.3.2018).
- REIMER, Romy. *Der „Blinde Fleck“ der Anerkennungstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2012.
- RICOUER, Paul. *Wege der Anerkennung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2006.
- RÖSNER, Hans-Uwe. *Gerechtigkeit als Gesellschaftsanalyse. Rezension zu Axel Honneth. Das Recht der Freiheit*. Frankfurt am Main, 2011.
- SENNETT, Richard. *Respekt im Zeitalter der Ungleichheit*. 2. Aufl. Berlin: Berliner Taschenbuch Verlags GmbH, 2007. Englische Originalausgabe: *Respect in a World of Unequality*. New York: W.W. Norton, 2002.
- TAMEZ, Elsa. *Gegen die Verurteilung zum Tod*. Luzern: Genossenschaft Edition Exodus, 1998. Spanisches Original: *Contra toda condena*, Costa Rica: Editorial DEI, San José, 1991.

- „Theologischer Ausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Thesen zur Rechtfertigungslehre.” In *Rechtfertigung im neuzeitlichen Lebenszusammenhang*. Hrsg. Wenzel Lohff und Christian Walther, 7-29. Tübingen: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1974.
- „Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte”, https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Pakt_über_bürgerliche_und_politische_Rechte (abgerufen am 20.3.2018).

500 JAHRE REFORMATION DIE RECHTFERTIGUNGSLEHRE HEUTE TEIL 2: SOZIALE UND GLOBALE ASPEKTE

Z u s a m m e n f a s s u n g

Die Rechtfertigungslehre ist das zentrale Element der Reformation im 16. Jahrhundert. Der Artikel beschreibt in Ergänzung des vorjährigen Artikels zu individuellen Aspekten jetzt Überlegungen zur sozialen und globalen Dimension der Rechtfertigungslehre. Sie kann sowohl ethisch als auch ekklesiologisch Ausgangspunkt für die Wahrnehmung von und Arbeit an sozialen Ungerechtigkeiten, Ausbeutung und Erniedrigung von Menschen und Gruppen sein. Christliche Gemeinden können durch engagiertes Handeln und ihre Predigt ein wichtiger Faktor bei der Vermittlung der Rechtfertigungsbotschaft sein. Die sozial-philosophische Theorie der Anerkennung kann Hilfe zur Explikation sozialer Aspekte der Rechtfertigungslehre sein. Eine auch auf die globale Dimension bezogene nachvollziehbare Interpretation kann eine wechselseitige Aufmerksamkeit, ein gegenseitiges Verständnis und gemeinsames solidarisches Handeln in säkularen, interkonfessionellen und interreligiösen Kontexten fördern in der Absicht, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu fördern.

Schlüsselworte: rechtfertigung; interkonfessionell; inter-religiös; Ekklesiologie; kommunikativer Raum, Predigtpraxis; Flüchtlinge; Migration; Interaktionssphäre; Anerkennung; Gerechtigkeit; kommunalistische Werte; Erinnerungsarbeit; neoliberales Wirtschaftssystem; Solidarität, Schöpfung.

500 -LECIE REFORMACJI. NAUKA O USPRAWIEDLIWIENIU DZISIAJ CZĘŚĆ 2: ASPEKTY SPOŁECZNE I GLOBALNE

S t r e s z c z e n i e

Doktryna o usprawiedliwieniu jest podstawowym elementem reformacji XVI wieku. Artykuł jest uzupełnieniem poprzedniej interpretacji *Indywidualnego wymiaru* (RT 2017 z.12) o refleksje nad społecznymi i globalnymi aspektami analizowanej doktryny. Treść artykułu może być etycznym i eklezjologicznym punktem wyjścia dla rozwijania świadomości i pracy w przeciwdziałaniu niesprawiedliwości społecznej, wykorzystywaniu i poniżaniu osób, określonych grup. Zbory chrześcijańskie mogą być ważnym czynnikiem w kształtowaniu tej postawy przez swoje życie i nauczanie. Uznanie teorii filozofii społecznej może być narzędziem do wyjaśnienia doktryny usprawiedliwienia w jej aspektach społecznych. Również globalna interpretacja w zrozumiały sposób może ułatwić wzajemną świadomość, zrozumienie i wspólne solidarne działanie w świeckich, międzywyznaniowych i międzyreligijnych kontekstach w celu poprawy sprawiedliwości, wolności i integralności stworzenia.

Słowa kluczowe: usprawiedliwienie; międzykonfesyjny; międzyreligijny; eklezjologia; głoszenie; przestrzeń komunikacyjna; migracje; uchodźcy; miejsca interakcji; uznanie; sprawiedliwość; wartości wspólne; praca pamięciowa; neoliberalny system ekonomii; solidarność; kreacja.